

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **30 (1914)**

Heft 17

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

neuen Zeit und der neuen Hauensteinlinie ausführen, wenn am 1. Juli 1915 die Züge zahlreiche Kurzüge und neues Leben in das stille Tal bringen. In diesem Sinne begrüßen die Bewohner diesseits des Hauensteins die neue Bahn.

Jenseits des Hauensteins, in Olten, erblickt man in der neuen Hauensteinlinie eine gewaltige Verkehrsverbesserung für die Gotthardroute, welche nicht nur geeignet ist, den bisherigen Verkehr zu erhalten, sondern neuen hinzuzugewinnen. Die Freude über das rasche Gelingen des Werkes ist natürlich dort eine ungetrübte und man freut sich mit den Arbeitern, die das Werk mitgeschaffen haben; in der Stadt Olten sah man allenthalben besagte Häuser am Nachmittag des Freitags, nachdem das Ereignis durch 22 Kanonenschüsse angekündigt war.

Die eigentliche Festfeier des Durchschlags findet am 18. Juli statt, zu welcher von der Baufirma die Behörden des Bundes und der beiden Kantone Baselland und Solothurn, die in Betracht kommenden Gemeinden dieser beiden Kantone, die Beamten, Angestellten und Arbeiter der ausführenden Firma eingeladen sind.

„National-Zeitung.“

Holz-Marktberichte.

Süddeutscher Holzmarkt. Man schreibt der „N. Z. Z.“ aus Mannheim: Am Markt für gehobelte Bretter konnte man wohl Zufriedenheit der Hobelwerke mit dem Beschäftigungsgrad feststellen, nicht aber mit den Preisen, weil diese immer noch nicht recht im Einklang stehen mit denen der Rohware. Es gilt dies sowohl von schwedischen und russischen Weißholz-Hobelbrettern, als auch von amerikanischer Birch- und Redpine-Hobelware. Es zeigte sich auch neuerdings, daß der Bedarf, trotzdem er gewachsen ist, immer noch hinter dem Angebot zurücksteht. Das ist auch der Grund für die gedrückten Verkaufspreise der sämtlichen Hobelbretter. Die schwedischen Verschliffe fordern heute für gute Abladungen (von Sundsvall, Gefle und Söderhamn) in Weißholzbretern Preise, welche für $1 \times 7''$ bis zu $177\frac{1}{2}$ Mk. für den Petersburger Standard, ab Verschiffungshäfen, gehen. Amerika verlangt heute für $1 \times 4''$ Redpine 12.5 bis 12.10 Pf. für den Petersburger Standard, cif Rotterdam. Für gehobelte 24/25 mm starke und 15 cm breite prima Birchpine forderte man zuletzt, Frachtbasis Mannheim, etwa 2.85—2.87 Mk., für Redpine-Hobelware gleicher Abmessungen und Beschaffenheit 2.16 bis 2.20 Mk. für den Quadratmeter. Die Nachfrage nach süddeutschen Hobelbrettern hat sich auch etwas gebessert, in den Preisen trat aber merkliche Veränderung nicht ein. Birchpine- und Redpinebretter mit aufrecht stehenden Jahresringen liegen heuer in größeren Mengen unverkauft am Markt als bisher, was seine Ursache darin hat, daß der Schweizer Markt sich für diese Ware als nicht aufnahmefähig genug erwies. Über das Verkaufsgeschäft in Eichenschnittware wurden ständig Klagen laut. Der Bedarf konnte sich auch neuerdings nicht merklich bessern und es zeigte sich ununterbrochen große Spannung zwischen Angebot und Nachfrage, wodurch die Preise andauernd unter starkem Druck bleiben. Bessere Möbelleichen slowonischer, Speffarter und Pfälzer Herkunft in prima Beschaffenheit wurden nur ab und zu in kleineren Mengen gehandelt, erzielten aber verhältnismäßig bessere Preise, wie die geringeren Beschaffenheiten, deren Vorräte sich als sehr umfassend erweisen. Das Baufach, welches sonst immer die geringeren Eichenschnittwaren verbraucht, hatte bisher nur mäßigen Bedarf. Daher kommt es auch, daß, trotz überaus günstigen An-

geboten, größere Abschlässe nicht getätigt werden konnten. Am Markt für geschnittene Kiefernholzer war der Geschäftsverkehr mittelmäßig belebt. Von geschnittenen, kiefernen Modellhölzern liegen stattdessen Posten unverkauft am Markt, deren Absatz sich schleppend vollzieht, weil größerer Bedarf zurzeit fehlt, da viele Maschinenfabriken usw. nicht ausreichende Beschäftigung haben. Modellhölzer aus Kiefern kann man heute leicht zu 48 bis 50 Mk. den Kubikmeter, ab süddeutscher Versandstation, kaufen. Was unbefäumte Kiefernblockware für Tischler- und Glaserzwecke betrifft, so lauten die neuerlichen Angebote hierfür auf etwa 58—62 Mk. für den Kubikmeter, frei Eisenbahnwagen Mannheim. Im Geschäft mit Buchenschnittware erfolgten neuerdings bemerkenswerte Veränderungen nicht.

Allgemeiner Holzbericht. Die Marktlage scheint sich doch weiter zu bessern. In allen Betrieben wird flott gearbeitet; selbst die kleinsten Wassersägen können infolge des anhaltenden guten Wasserstandes Vollbetrieb unterhalten. Auch der Bedarf seitens des Bauwerks nimmt zu, woraus zu schließen ist, daß die Bautätigkeit reger wird. Aus den Städten wird verschiedentlich berichtet, daß auch Privatbauten immer mehr in Angriff genommen werden. Die Geschäftsaussichten für die zweite Hälfte des Jahres haben sich auf jeden Fall gebessert und bei einem weiteren günstigen Ausfall der Ernte wird im Herbst auch auf dem Lande noch manches Geschäft zu machen sein. Von den letzten Preisen am Holzmarkt ist zu berichten, daß diese im allgemeinen noch die bisherige Höhe beibehielten; vielfach wurde aber auch zu höheren Preisen schon abgeschlossen. Die zunehmende Festigkeit, die sich nach und nach auf dem Markte geltend macht, kennzeichnet auch die Tagesgeschäfte. Am Rundholzmarkt herrscht feste Stimmung und Käufer und Verkäufer sind sich darüber einig, daß der Markt eine gute Fortsetzung haben wird. Für Fichte ist die Tendenz fortwährend fest. Kiefernholz ist wieder ein gesuchter Artikel geworden. Am geringsten ist die Nachfrage nach Eichen. Das Angebot ist im Verhältnis zur Nachfrage viel zu groß, weshalb auch eine Preisregulierung vorerst nicht möglich ist. Im allgemeinen herrscht am Laubholzmarkt noch wenig Verkehr.

Verschiedenes.

† Joh. Jäger, Gebäudeschützer der graubündisch-kantonalen Versicherungsanstalt in Chur, erlitt am 15. Juli in Lünen, wo er den Brandschaden zu schätzen hatte, einen Hitzschlag, der tödlich verlief. Nach dem einen Bericht ereignete sich der Hitzschlag auf dem Rückwege nach Chur, der über das Bahngelände angetreten wurde. Herr Jäger hatte sich zum Bautechniker ausgebildet und dann viele Jahre bei Herrn Architekt Braun gearbeitet, bis er als Schützer der kantonalen Anstalt berufen wurde.

Eine Haftpflicht für ungenügende Schutzvorrichtungen an Maschinen besteht nun nicht nur für den Fabrikbetrieb, sondern auch für alle andern Betriebe auf Grund von Art. 339 des Obligationenrechtes, der jeden Dienstherrn verpflichtet, für genügende Schutzmaßnahmen gegen die Betriebsgefahren zu sorgen. So wurde am 1. Juli ein Landwirt aus dem Kanton Solothurn, der eine Milchfiederet betreibt und dabei für das Brennholz eine Zirkularsäge verwendet, zur Zahlung einer Entschädigung an seinen Knecht verurteilt, der mit der Hand an der Säge sich verletzt hatte. Der Knecht wollte den Schmierapparat an der Säge anziehen, ohne dazu die Transmission abzustellen. An der Säge selbst befand sich keine Abstellvorrichtung, sondern man mußte sich in

ein anderes Lokal begeben, um abzustellen. Der Schmierapparat war ganz nahe dem Sägeblatt, aber doch so, daß er mit der rechten Hand ohne Gefährdung hätte angezogen werden können. Nun aber war der Knecht ein Linkshänder und langte mit der Linken an den Schmierapparat, was offenbar unvorsichtig war und zur Verletzung führte.

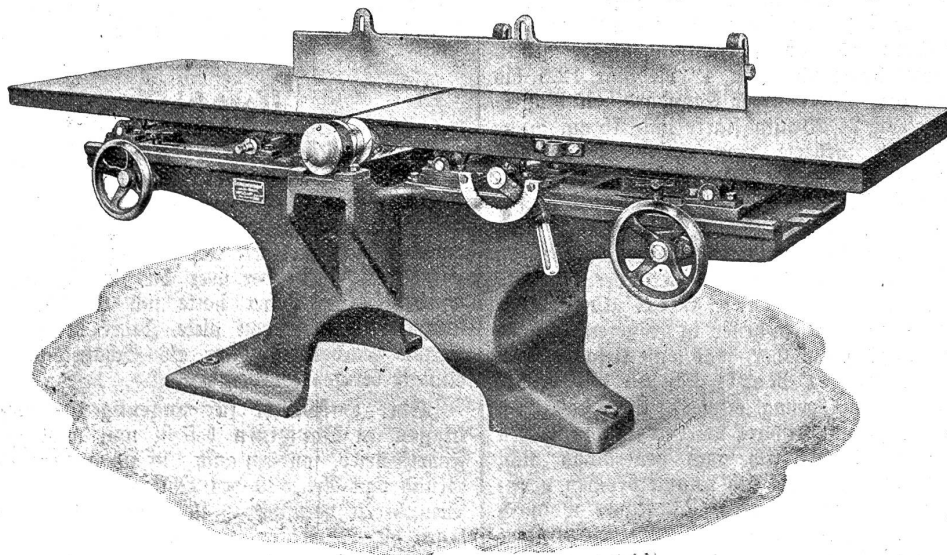
Es steht nun fest, daß in Fabriken auch unter dem Sägetisch, wo sich der Schmierapparat befindet, eine Schutzvorrichtung angebracht werden muß. Dagegen ist in der bisherigen Praxis in landwirtschaftlichen Betrieben eine solche Schutzvorrichtung nicht üblich gewesen. Das Bundesgericht war nun aber der Ansicht, daß das Gesetz nicht nur die üblichen Schutzmaßregeln verlange, sondern alle geeigneten, sofern sie billiger Weise gefordert werden können. Es sei nun aber keine unbillige das Gewerbe zu sehr belastende Zumutung in einem solchen Falle, diese wenig Kosten verursachende Schutzvorrichtung anzubringen. Daß der Arbeiter unter dem Tische nichts zu suchen hatte, und daher gar nicht vorausgesehen werden konnte, daß sich hier eine Gefahr biete, könne nicht behauptet werden, da gerade die hier fragliche Manipulation des Olers unter dem Tische erfolgen mußte und gewöhnlich auch ohne Gefahr erfolgen konnte. Namentlich, wo die Abstellung nicht bei der Maschine erfolgen kann, wird eine solche Bedienung des Olers während des Ganges der Maschine voranzusehen sein. Zudem war dem Arbeiter nicht verboten worden, diese Manipulation während des Ganges vorzunehmen, und sie erschien auch unter normalen Verhältnissen nicht als besonders gefährlich, wenn nicht der unglückliche Umstand hinzugekommen wäre, daß der Knecht Linkshänder war und beim Einlangen gegen den Oler offenbar nicht genügend die besondere Gefahr, die für ihn bestand, er-

kannte. Wenn nun auch die Unvorsichtigkeit dazu führen muß, dem Knecht ein überwiegendes Verschulden zuzuschreiben, so darf doch auch das Verschulden des Arbeitgebers in der Unterlassung der Schutzvorrichtung berücksichtigt werden. Das Gericht überband daher in Übereinstimmung mit den kantonalen Gerichten dem Kläger zwei Drittel dem beklagten Arbeitgeber ein Drittel des entstandenen Schadens.

Eine einzigartige Einsturz-Katastrophe. Hierüber schreibt ein Fachmann der „N. Z. Z.“: „In Sichtenberg bei Berlin hat sich ein außerordentlich schweres Bauunglück ereignet, dessen Bedeutung weit über den Rahmen des lokalen Interesses hinausgeht. Man vergegenwärtige sich nur: Im fünften Stockwerk, im Dachgeschoß eines großen Fabrikgebäudes, in dem die sogenannte Knorrbremse fabriziert wird (für Eisenbahnen und Straßenbahnen) lagern technische Fertigprodukte. Da bricht die 225 m² große Betondecke durch. Die Maschinenteile stürzen hinunter in die vierte Etage, wo man die technischen Bureaus eingerichtet hat. Auch dieses Stockwerk wird durchschlagen. In der dritten Etage befindet sich die Kantine. Die Frau des Kantinenpächters wird mitgerissen und später wie durch ein Wunder gerettet. Weiter geht die Lawine in die zweite Etage, wo die Kompressorenschlosserei untergebracht ist. Alle dort aufgestellten Maschinen werden mitgerissen, zertümmern den Fußboden und stürzen in die erste Etage, wo die Revisionschlosserei arbeitet. Auch diese Etage wird durchschlagen. Die Trümmernmassen stürzen ins Erdgeschoß und endlich gibt auch die Kellerdecke nach und in dem hohen gewölbten Kellerraum findet sich ein wirres Chaos von Eisenteilen, Maschinen, Betonstücken und wimmernden sterbenden und verwundeten Menschen zusammen. Wie viele Opfer diese einzigartige Katastrophe

A.-G. Maschinenfabrik Landquart

3885



Moderne Holzbearbeitungsmaschinen

Kugellager

Rasche Bedienung

Ringschmierlager

— Telephone in Bern während der Ausstellung Nr. 5414 —

gefordert hat, läßt sich erst nach schweren Aufräumungsarbeiten feststellen. Daß die Zahl der Toten keine furchtbare Höhe erreicht, ist lediglich dem glücklichen Zufall zu verdanken, daß im Augenblick des Einsturzes in allen fünf Etagen — es war morgens früh — noch wenige Leute sich aufhielten.

Wer ist schuld, oder unpersönlich gefragt: worin liegt der Grund des Unglücks? Die einen sagen: In der Überlastung der obersten Etage mit Lagermaterial. In diesem Dachgeschloß waren nämlich infolge eines Neubaus, der augenblicklich auf dem Fabrikterrain aufgeführt wird, große Kisten verstackt, in denen sogenannte Druckausgleichventile verpackt waren. Aber von diesen Maschinenteilen hat jedes nur ein Gewicht von 35 kg. Das ist auch bei großer Ansammlung solcher Gegenstände nicht übermäßig viel. Die Decke hätte es nach Versicherung der Sachverständigen aushalten müssen. Es war eine Betondecke, die in sämtlichen Etagen, auch in der obersten, angeblich auf zehnfache Belastung geprüft worden ist. Wer hat also die Katastrophe veranlaßt? Die Fabrikleitung, die allzu schwere Lagerungen zuließ, oder der Baumeister, der zu schwache Betondecken einbaute? Die Decken sind in solchen Fabrikgebäuden aus sogenannten Betonhohlblöcken gefügt. Es sind das aus Beton hergestellte Bausteine von bedeutenden Abmessungen, die zur Luftisolierung große Hohlräume einschließen und durch Eisenstangen gehalten und verbunden werden. Im gemauerten Verband bilden die Hohlräume langgestreckte, zusammenhängende Luftkanäle. Zur Herstellung der Hohlblöcke dient ein verhältnismäßig magerer Beton, der im halbtrockenen Zustand in entsprechende Formen gestampft wird. Ist der Beton nicht erstklassig und sind die Wände der Hohlblöcke nicht gewissenhaft gleichmäßig hergestellt, so kann sehr wohl die Druckfestigkeit an dieser oder jener Stelle geschwächt und bei starker Belastung alles für einen Einsturz vorbereitet sein. Sehr zuungunsten der Bauweise spricht es, daß die Maschinenteile vom Dache bis zum Kellergeschloß durchstürzen konnten, daß keine einzige Decke im ganzen Hause standgehalten hat, was sonst bei solchen Einstürzen noch immer der Fall war“.

Bundesbeiträge. Dem Kanton Uri wurden an die Kosten der Ausführung nachstehend bezeichneter Alpbesserungen folgende Bundesbeiträge zugesichert: 1. für die Erstellung einer eisernen Brücke von 15,5 m Spannweite und 2,2 m Breite über die Göschenerruuf bei St. Niklausen, Göschenen, Voranschlag Fr. 2400, Bundesbeitrag 25 %, höchstens Fr. 600; 2. für die Erstellung einer Düngergrube auf der Alp Niederjurenen, Voranschlag Fr. 580, Bundesbeitrag 20 %, höchstens Fr. 116; 3. für eine Drahtseilanlage Urnerboden—Zingel auf der Genossenschaftsalp Urnerboden, Gemeinde Spirlingen, Kostenvoranschlag Fr. 2700, Bundesbeitrag 20 %, höchstens Fr. 540; 4. für drei Wasserversorgungen auf Sittlisalp, Kärschelen-Sittlisalp und Laui-Sittlisalp der Alpgenossen von Sittlisalp, Gemeinde Unterschächen, Kostenvoranschlag Fr. 4900, Bundesbeitrag 25 %, höchstens Fr. 1225; 5. für eine Wasserleitung auf der Genossenschaftsalp Trogen Hinterboden, Gemeinde Unterschächen, Voranschlag Fr. 1400, Bundesbeitrag 25 %, höchstens Fr. 350. — Dem Kanton Schaffhausen wurde an die zu Fr. 26,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung in der „Brettelen“, Gemeinde Unterhallau, ein Bundesbeitrag von 25 % oder höchstens Fr. 6500 zugesichert.

Schweizerische Aktiengesellschaft Bamberger, Leroi & Co., Zürich. Unter dieser Firma ist die bisherige Zweigniederlassung Zürich der Fabrik sanitärer Wasserleitungsartikel Bamberger, Leroi & Co., Frankfurt, in ein selbständiges Unternehmen umgewandelt worden. Das Aktienkapital beträgt 825,000 Fr. Der Verwaltungsrat besteht aus den Herren Kommerzienrat S. Bamberger,

Alfred Leroi und Otto L. Benziger. Die Direktion wird gebildet durch die bisherigen Geschäftsführer der Filiale, die Herren Robert Faller und Alfred Faller.

Schweizer. Schmirgel- und Schleif-Industrie A.-G., Frauenfeld (S. I. A.). Unter dieser Firma hat sich mit Sitz in Frauenfeld eine Aktiengesellschaft gebildet, deren Zweck Übernahme und Fortbetrieb des von der Firma „Zwick-Schleif“ betriebenen Noxoschmirgelwerkes in Frauenfeld Langdorf, die Herstellung und der Vertrieb sämtlicher Schleif- und Polier-Fabrikate und ähnlicher Artikel, sowie die Fabrikation von Schleifmaschinen ist. Das Gesellschaftskapital beträgt 200,000 Fr., eingeteilt in Aktien zu 1000 Fr. Präsident des Verwaltungsrates ist Herr Johann Conrad Alder in Herisau; als geschäftsleitende Verwaltungsräte werden genannt die Herren Hans Herbst und Albert Zwick-Schleif in Frauenfeld.

Literatur.

Reise-Album S. B. B. Ein wirklich hervorragendes Werk ist das soeben von Drell Füssli-Annoucen und dem Art. Institut Drell Füssli in Zürich gemeinsam herausgegebene Reise-Album der Schweiz. Der tadellose Druck auf mattgelbem Kunstdruckpapier, die vorzüglichen Illustrationen in Schwarzdruck und Farbendruck nach neuer Technik, die bekanntesten Naturschönheiten der Schweiz reproduzierend, sowie die typographische Ausstattung und, last not least, der hübsche Leinwand-Einband, verdienen wirklich hohe Anerkennung und dürften vom reisenden Publikum sehr geschätzt werden.

Das Werk ist unter der Kontrolle der schweizerischen Bundesbahnen entstanden und wird in allen Eisenbahnen, Wartesälen und Dampfschiffen der Bundesbahnen, sowie in allen schweizerischen Durchgangswagen, welche mit den internationalen Zügen ins Innere von Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Belgien, Italien und Holland gelangen und auch in den Wagen-Abteilen und Schiffen der wichtigsten übrigen schweizerischen Transportanstalten aufgelegt.

Nach einer mit der Generaldirektion der Bundesbahnen getroffenen Vereinbarung erscheint das Werk, das absolut zuverlässig und in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache über die Sehenswürdigkeiten, Hotels, Verkehrseinrichtungen und Industrien der einzelnen Gegenden orientiert, jedes Jahr in neuer Auflage.

Das Reise-Album der Schweiz ist auch in den schweizerischen und ausländischen Buchhandlungen zum Preise von 3 Fr. käuflich und dürfte in dieser vorzüglichen Ausstattung sich eines großen Absatzes erfreuen.

Comprimierte u. abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite. Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.